

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Gesundheit (GB 53)	DRUCKSACHE	
Az.: 53.06	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 18.10.2018	140	2018

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	19.11.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	30.11.2018		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	12.12.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: 53.06	Beteiligt: 531	II		Landrat In Vertretung	(Handzeichen)

Betreff:

„Gesundheitsregionen Niedersachsen“

Hier: Fortführung des Aufbaus der Gesundheitsregion Helmstedt

Beschlussvorschlag:

Durch das Land Niedersachsen (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) und weiteren Akteuren (Ärzttekammer Niedersachsen, Kassenärztliche Vereinigung, Ersatzkassen usw.) wurde ab 2018 eine neue Förderrichtlinie zur Unterstützung der Gesundheitsregionen verabschiedet.

Daran anknüpfend wird angestrebt, die am 31.12.2018 auslaufende Förderung der „Gesundheitsregion Landkreis Helmstedt“ mit der Personalstelle der Koordinationsfachkraft zum Aufbau der Gesundheitsregion Helmstedt um 1 Jahr zu verlängern.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 140	Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I. Hintergrund, Zielsetzung und Förderschwerpunkte

5 In 2014 hat die niedersächsische Landesregierung gemeinsam mit der Ärztekammer Niedersachsen, der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, den Ersatzkassen, dem BKK Landesverband Mitte Niedersachsen sowie der IKK classic das Vorhaben „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Vorhabens können die Landkreise und kreisfreien Städte eine finanzielle Anschubförderung bei der Landesregierung beantragen, um mit diesen die kommunalen Strukturen in der gesundheitlichen Versorgung stärker miteinander zu vernetzen. Mit dem Ziel, die Akteure des regionalen Gesundheitswesens näher zusammen zu rücken und deren Zusammenarbeit auszubauen, sollen auf dieser Basis zukunftsorientierte Lösungen entwickelt werden, um den gegenwärtigen wie auch zukünftigen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu begegnen. Dabei sollen vor allem Vorhaben aus den nachfolgenden Bereichen entwickelt und umgesetzt werden:

10

15

- Sektorenübergreifende Versorgung,
- Nachwuchsgewinnung für die medizinische und pflegerische Versorgung,
- Gesundheitsförderung und Prävention (z. B. Kinder und Jugendliche, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer),
- 20 ➤ Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten für die ambulante Versorgung sowie
- Entlastung von Ärztinnen und Ärzten (z. B. durch Delegation).

25 Gegenwärtig beteiligen sich 35 Landkreise bzw. kreisfreie Städte im Land Niedersachsen an dem Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“.

II. Maßnahmen zum Aufbau der Gesundheitsregion Helmstedt

30 Mit den positiven Beschlüssen von Kreisausschuss und Kreistag Ende 2015 wurde der Weg zum Aufbau einer Gesundheitsregion Helmstedt geebnet. In 2016 erhielt der Landkreis Helmstedt den positiven Bescheid auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen.

35 Die Besetzung der Stelle eines Gesundheitskoordinators (m/w) erfolgte im März 2018. Zum 15.03.2018 hat Uta Weidlich-Wichmann als Koordinatorin der Gesundheitsregion Helmstedt die Arbeit aufgenommen. Das Aufgabengebiet der Gesundheitskoordinatorin orientiert sich an den Empfehlungen des „Leitfaden Gesundheitsregionen Niedersachsen“. Die Stelle der Gesundheitskoordinatorin umfasst 19,5 Stunden/Woche mit der Entgeltgruppe 9b TVöD.

40 Neben der Koordinierungskraft umfasst der Aufbau der Gesundheitsregion Helmstedt die Konstituierung einer *Regionalen Steuerungsgruppe* sowie unterhalb dieser Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Lösungsideen zu vorab erarbeiteten Handlungsbedarfen. Ein weiteres Element stellt eine jährlich stattfindende regionale Gesundheitskonferenz dar. Das erste Treffen der *Regionalen Steuerungsgruppe* fand am 25.06.2018 unter Beteiligung von Vertretern aus folgenden Bereichen statt:

- 45
- Kommunale Verwaltung (Landrat, Kreisrat, GB Jugend, GB Soziales, GB Gesundheit, Referat Gleichstellung, Stabsstelle Integrationsangelegenheiten),
 - Bürgermeister der Stadt Königslutter am Elm,
 - AOK Niedersachsens,
 - 50 – Kassenärztlichen Vereinigung (Bezirksstelle Braunschweig),
 - Ärzteschaft,
 - Helios St. Marienberg Klinik Helmstedt,
 - AWO Psychiatriezentrums Königslutter,
 - Pflegesektor und
 - Selbsthilfe.

55 Im Rahmen der 2. Sitzung am 29.08.2018 wurde der Personenkreis um Vertreter und Vertreterinnen aus dem Kreis der freien Wohlfahrtsverbände sowie dem Beirat für Menschen mit Behinderung ergänzt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 140	Jahr 2018

60 Die ersten beiden Sitzungstermine standen im Zeichen der aktuellen Situation zur Bevölkerungs- und gesundheitlichen Versorgungsstruktur im Landkreis Helmstedt. Dazu wurden einerseits quantitative Daten zur Bevölkerung sowie dem ärztlichen und pflegerischen Versorgungsangebot betrachtet. Andererseits gab Herr Hofmann als Geschäftsführer von der Kassenärztlichen Vereinigung mit einem Vortrag einen Überblick zum Status Quo der ambulant ärztlichen Versorgung im Landkreis Helmstedt.

65 Neben dem Handlungsfeld „Ambulant ärztliche Versorgung“ werden durch die Mitglieder der *Regionalen Steuerungsgruppe* auch in anderen Bereichen der gesundheitlichen Versorgung vielfältige Herausforderungen gesehen. Für die pflegerische Versorgung wie auch unter Hebammen und Entbindungspflegern, insbesondere in der Freiberuflichkeit, wird ein Personalmangel festgestellt.

70 Weitere Problemlagen werden in der Transparenz zur Struktur und Qualifikation bezüglich der seelischen und psychischen Versorgung gesehen. Speziell sind die Ansprechpartner oder Anlaufstellen in diesem Bereich nicht eindeutig, sodass Betroffene nicht gleich wüssten was zu tun ist. In diesem Kontext wurden fehlende Präventions- und Nachsorgeangebote für psychisch kranke Menschen beanstandet. Bereits in Gesprächen mit den verschiedenen Geschäftsbereichen der kommunalen Verwaltung wurde deutlich, dass vor allem für Kinder mit psychisch erkrankten Eltern psychosoziale Angebote am Wochenende und in den Abendstunden im Landkreis Helmstedt nicht gegeben sind.

75 Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen ist ein weiteres Thema, die von der *Regionalen Steuerungsgruppe* als gefährdet betrachtet wird. Einerseits befindet sich im südlichen Landkreisgebiet keine Kinderarztpraxis, andererseits ist die Karieshäufigkeit von diesen Kindern erhöht. Zudem wird die ÖPNV-Anbindung an das übrige Landkreisgebiet als ausbaufähig bewertet.

80 Diese aufgezeigten Herausforderungen sind vor allem für die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Helmstedt Richtungsweisend, denn Abwanderung könnte die Folge sein, wenn Infrastrukturangebote für die Daseinsfürsorge nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind.

85 Neben der Erarbeitung von Handlungsbedarfen stand für die *Regionale Steuerungsgruppe* ebenso das Suchen und Finden von Lösungsideen sowie Ressourcen im Kontext der Problemlagen im Mittelpunkt der ersten beiden Sitzungen. Zur Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit könnten beispielsweise Familienzentren (z.B. angekoppelt an Kindertagesstätten) etabliert werden, um für Eltern niedrigschwellige Angebote rund um die Themen Gesundheitsförderung und Prävention anbieten zu können.

90 Darauf aufbauend wurden die folgenden Handlungsfelder bestimmt:

- Gesund groß werden,
- Gesund leben, lernen und arbeiten,
- 95 ➤ Starthelferin Hebamme,
- Pflegerisch gut versorgt,
- Medizinisch gut versorgt und
- Gut informiert durch die Gesundheitslandschaft.

100 Im Fokus der Sitzung am 17.10.2018 steht die Priorisierung der Handlungsfelder, sodass anschließend die Zielsetzung dieser sowie die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe(n) erfolgen können. Nach der 1. Gesundheitskonferenz wird die Konstituierung der Arbeitsgruppen fokussiert.

105 Die für ursprünglich Ende November geplante 1. Gesundheitskonferenz wurde aus terminlicher Überschneidung mit einer Veranstaltung des AWO Psychiatriezentrums Königslutter auf Januar 2019 verschoben.

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

110 Projektförderung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

115 Das Land Niedersachsen setzt mit einer neuen Förderrichtlinie (Förderzeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2020) die finanzielle Unterstützung der Gesundheitsregionen fort. Die Richtlinie sieht vor, dass alle Gesundheitsregionen pro Jahr eine Pauschale von 13.000 Euro erhalten, um den Aufbau von regionalen Strukturen fortzuführen (Einrichtung / Fortführung der Steuerungsgruppe und Arbeitsgruppen sowie Durchführung einer Gesundheitskonferenz) sowie die Umsetzung von kleine-

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 140	Jahr 2018

ren Projekten zu realisieren. Gemäß der Richtlinie ist eine Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung bis zu einer Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben vorgesehen, wobei die maximale Höhe der Zuwendung 13.000 Euro beträgt.

120 Wie die vorherige Förderrichtlinie, sieht auch diese Richtlinie vor, dass durch die geschaffenen Strukturen größere Projekte initiiert werden. Die Vorhaben sollen auf die weiter oben aufgeführten Bereiche abgestellt sein. Weitere Fördervoraussetzungen sind, dass es sich nach Möglichkeit um landkreisübergreifende Projekte handelt und ein Leistungsanbieter (bspw. Krankenkasse, Vertragsarzt / Vertragsärztin usw.) einbezogen wird. Die Richtlinie sieht eine Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung bis zu einer Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben vor, wobei

125 die maximale Höhe der Zuwendung 80.000 Euro beträgt.

130 Für die beschriebenen Fördergegenstände sind entsprechende Konzepte zu erarbeiten und bei der Bewilligungsbehörde bis zum 28. Februar eines Jahres einzureichen. Anschließend trifft die Bewilligungsbehörde die Entscheidungen. Die Koordinierung der Gesundheitsregion Helmstedt soll jedoch lückenlos erfolgen, sodass die Personalstelle über den 31.12.2018 (ab 01.01.2019) fortgeführt werden soll. Die für Beantragung zur Fortführung der Gesundheitsregion Helmstedt erforderlichen Unterlagen sind bereits fertiggestellt. Es wird unter Bezugnahme auf die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen von einem positiven Bescheid ausgegangen.